

37. Herr Brunner berichtet über die Ausgabe der Lex Baiuvariorum. Herr von Schwind „hat die Arbeiten soweit gefördert, daß nach dem Erscheinen eines zweiten kritischen Beitrags, der der Vollendung entgegengeht, der Druck wohl im Laufe des Jahres 1908 wird beginnen können“.

Anlage B'. In der Bearbeitung des Benedictus Levita stellt Professor Seckel eine Untersuchung über die Quellen des zweiten Buches in Aussicht; außerdem will er im Herbst d.J. in Rom die dortigen Handschriften des Benedictus zur Ergänzung der vorhandenen Kollationen einsehen.

Anlage C'. 38. Herr Langl berichtet über die Bearbeitung der Placita.
Der Voranschlag beträgt für die Abteilung Leges I.

1200 M.

Anlage D'. 39. Herr Redlich verliest eine Denkschrift des Herrn Professors Dopsch über eine Ausgabe der Hof- und Dienstrechte des 11.- 18. Jahrhunderts. Es wird beschlossen, diese Ausgabe, einschließlich der niederländischen und flandrischen Quellen, in den Arbeitsplan der Monumenta Germaniae aufzunehmen, mit der Absicht, sie in den Fontes iuris Germanici antiqui zum Abdruck zu bringen. Um Ausführung der Bearbeitung soll Herr Professor Dopsch ersucht, die geschäftsführende Aufsicht Herrn Zeumer übertragen und ein erhöhtes Bogenhonorar von 30 M in Aussicht genommen werden, für das bis zum Umfang von 15 Bogen pro Band mit dem Satze von 10 M die Verlagsbuchhandlung aufzukommen hat. Auf Anregung des Herrn Bresslau soll vor Inangriffnahme des Druckes mit dem Verleger wegen Übernahme einer höheren Honorar-

Quote